

# BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT LILIENFELD

Fachgebiet Anlagenrecht  
3180 Lilienfeld, Am Anger 2



Beilagen  
LFW2-BA-1320/005 -  
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [anlagen.bhlf@noel.gv.at](mailto:anlagen.bhlf@noel.gv.at)  
Fax: 02762/9025-31231 Bürgerservice: 02742/9005-9005  
Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug Bearbeitung +43 (2762) 9025  
Hr. Tröstl Durchwahl Datum  
31235 19.11.2024

Betrifft  
TST Steigberger KG, Gastgewerbe-Betriebsanlage im Betriebsgebiet Rotheau, Gemeindeggebiet Eschenau, Anlagenänderungen; Verhandlungsverständigung

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Die TST Steigberger KG hat der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld nachstehende Änderungen betreffend die bestehende Gastgewerbe-Betriebsanlage in Eschenau, Betriebsgebiet 19, Gstk. Nr. 1366/11, KG Eschenau, angezeigt:

- bauliche Abänderungen und Nutzungsänderungen im Gebäudeinneren
- Errichtung eines Zubaus zur Unterbringung der Küche und eines Lagerraumes
- Aufstellung eines Holzlagercontainers
- Aufstellung eines Kühlcontainers
- Aufstellung einer Fertigteilgarage (Lagerraum 1)
- Errichtung einer Holzriegelkonstruktion (Lagerraum 2)
- Errichtung einer Pultdachstuhlkonstruktion über den Holzlager- und Kühlcontainer sowie über die Lagerräume 1 und 2

Dabei handelt es sich um Änderungen, die das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflussen.

Über die Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens gemäß § 81 Abs. 3 i.V.m. § 345 Abs. 6 GewO 1994 findet gemäß §§ 40 bis 44 AVG 1991 eine mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 04.12.2024,**

statt.

**Treffpunkt: ca. 14:00 Uhr an Ort und Stelle**

### Hinweise

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass den Nachbarn nur Parteienstellung bezüglich der Wahl des Anzeigeverfahrens für die Änderung der Betriebsanlage zukommt und die Wahl des Verfahrens einziger Gegenstand dieser mündlichen Verhandlung ist.

Bitte beachten Sie,  
Sie haben als Beteiligter die Möglichkeit unter Mitnahme eines amtlichen Lichtbildausweises als Beteiligter/Sachverständiger/Bauführer/Anlagenbetreiber zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten, bevollmächtigten und eigenberechtigten Bevollmächtigten, welcher sich mit einer auf Namen oder Firma lautenden schriftlichen Vollmacht ausweisen können muss, zu entsenden. Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (z.B. einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zu uns kommen.

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991 ergeht der Hinweis, dass eine Person ihre Stellung als Partei des Verfahrens verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen bezüglich der Anwendbarkeit des Anzeigeverfahrens gemäß § 81 Abs. 3 i.V.m. § 345 Abs. 6 leg. cit. erhebt. Spätere Einwendungen finden keine Berücksichtigung.

Die Projektunterlagen liegen bis 03.12.2024 zur Einsicht durch die Beteiligten bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld, Fachgebiet Anlagenrecht, auf (um Terminvereinbarung wird ersucht).

### **Rechtsgrundlagen**

§§ 81 Abs. 2 und 356 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994  
§§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991

Ergeht an:

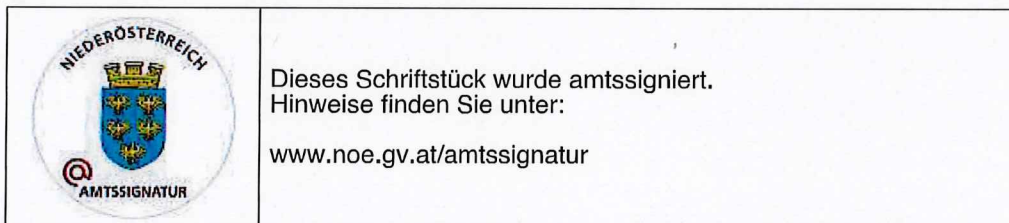
**2. Gemeinde Eschenau, z. H. des Herrn Bürgermeisters, Hauptplatz 1, 3153  
Eschenau  
mit dem Ersuchen**

- je eine Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln anzuschlagen und die Projektunterlagen (falls angeschlossen) zur Einsicht bereitzuhalten,
- an der Verhandlung teilzunehmen und vor deren Beginn dem Verhandlungsleiter die Nachweise über den ordnungsgemäßen Anschlag der Anberaumung (Verhandlungsverständigung) an den Amtstafeln, versehen mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk, sowie die Projektunterlagen zu übergeben

- 
1. TST Steigberger KG, Altenburg 30, 3150 Wilhelmsburg  
mit dem Ersuchen, die erforderlichen Auskunftspersonen (zB Projektanten bzw. Planverfasser) zur Verhandlung beizuziehen
  3. Gebietsbauamt St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten  
zH Herrn Ing. Stachelberger und Ing. Mandl
  4. Arbeitsinspektorat NÖ Wald- und Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten
  5. LF5 Lebensmittelinspektion 2, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten  
zur Kenntnis
  6. S & G Vermögensverwaltungs- u. Beteiligungs GmbH, Betriebsgebiet 13, 3153 Eschenau
  7. Franz Berger GmbH & Co KG, Betriebsgebiet 17, 3153 Eschenau
  8. Herrn Harald Fertner, Gießergeweg 5/2, 3150 Wilhelmsburg

Für die Bezirkshauptfrau

Mag. B a c h i n g e r



angeschlagen am 19.11.2024

abgenommen am 04.12.2024